

GEMEINDE NEUENHOF

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juni 2012
2. Rückweisung des Voranschlages 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke *
3. Genehmigung des Gemeindevertrages Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung
4. Genehmigung des Reglementes über das Abwasser
5. Genehmigung des Reglementes über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN)
6. Genehmigung des Reglementes über die Abgabe von Wasser
7. Genehmigung des Reglementes über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof
8. Genehmigung des Reglementes über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof
9. Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 373'000.--
10. Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 553'000.--
11. Grundwasserschutz zonen Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--
12. Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung
13. Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung

14. Einbürgerungen

- a) Arbo, Hiva
- b) Ganeshan, Sevanthi
- c) Hoti, Besiana
- d) Hoti, Betim
- e) Kurtal, Mehmet, mit Ehefrau Kurtal, Zeynep, und den Kindern Selin, Berkin und Cem
- f) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und den Kindern Ledion, Drilon und Alea
- g) Takac, Robert, mit Ehefrau Takac, Mariella, und den Kindern Marco, Lorena, Elena
- h) Zhou, Zi En
- i) Zorotic, Jurica

Sämtliche Beschlüsse (ausser die Traktanden 2 und 14: Voranschlag 2013 / Einbürgerungen) unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 31. Dezember 2012

* Rückweisung des Voranschlages 2013: Der Gemeinderat wird in den nächsten Tagen das Datum der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung bekanntgeben.

Neuenhof, 26. November 2012

GEMEINDERAT NEUENHOF